



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

27. Jahrgang

Potsdam, den 20. September 2016

Nummer 46

Dritte Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung

Vom 13. September 2016

Auf Grund des § 86 Absatz 2 und 4 der Brandenburgischen Bauordnung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I Nr. 14) verordnet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung:

Artikel 1

Die Brandenburgische Bautechnische Prüfungsverordnung vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374), die zuletzt durch Verordnung vom 11. Dezember 2014 (GVBl. II Nr. 91) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 wird das Wort „Objektplanung“ durch das Wort „Entwurfsplanung“ ersetzt.
2. In § 9 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 75 und § 76 Abs. 1 Nr. 2“ durch die Wörter „§ 82 und § 83 Absatz 2 Nummer 1 und 2“ ersetzt.
3. In § 13 Absatz 6 Satz 5 wird die Angabe „§ 68 Abs. 5“ durch die Wörter „§ 83 Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.
4. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 71 Abs. 2 bis 5“ durch die Wörter „§ 76 Absatz 2 bis 5“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 wird das Wort „Objektplanung“ durch das Wort „Entwurfsplanung“ ersetzt.
5. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 79 Abs. 3 Nr. 1“ durch die Wörter „§ 85 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 79 Abs. 3 Nr. 1“ durch die Wörter „§ 85 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 13. September 2016

Die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung

Kathrin Schneider

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg